

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Dodifun SC
Zulassungsnummer: 00A758-00
UFI-Code: 1Q6X-V2G8-VN4S-OKHA
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Fungizid
Nur für berufliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Belcrop BV
Tiensestraat 300
3400 Landen
Belgien
Tel. +32 11 59 83 60 • Fax+32 11 59 83 61
info@belcrop.bel

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Tel. +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

Piktogramm/e



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P264: Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
 P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH401: **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**
EUH208: **Enthält Cyanamid (CAS-Nr. 420-04-2). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**
EUH208: **Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
 Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Dodin	2439-10-3 219-459-5 607-076-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	39,1
Neutralized ethoxylated alkylamine	66467-20-7 613-939-1 -	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	<= 4
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Multiplikationsfaktor (Akute aquatische Toxizität): 100 Multiplikationsfaktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 SCL Skin Sens. 1A: 0,0015 % Akuter oraler Toxizität: 125 mg/kg Akuter inhalativer Toxizität: 0,27 mg/l Akuter dermaler Toxizität: 311 mg/kg	<= 0,001

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert			
1,4-Dioxan	123-91-1 204-661-8 -	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Carc. 1B; H350	<= 0,003
Magnesium oxide	1309-48-4 215-171-9 -		<= 0,03
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Multiplikationsfaktor (Akute aquatische Toxizität): 100 Multiplikationsfaktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 SCL Skin Sens. 1A: 0,0015 % Akuter oraler Toxizität: 125 mg/kg Akuter inhalativer Toxizität: 0,27 mg/l Akuter dermaler Toxizität: 311 mg/kg	<= 0,0015

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Aus dem nicht betroffenen Auge WEG spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Information verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Mehrbereichsschaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig handhaben.

Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

Bei Temperaturen zwischen 0 und 40 °C aufbewahren.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt Nr. 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil	CAS-Nr.	Art der Exposition	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Basis
1,4-Dioxan	123-91-1	Haut	TWA	20 ppm 73 mg/m ³	DE (AGS) OEL
1,4-Dioxan	123-91-1	Haut	STEL	40 ppm 146 mg/m ³	DE (AGS) OEL
1,4-Dioxan	123-91-1	Haut	TWA	20 ppm 73 mg/m ³	DE (DFG) OEL
1,4-Dioxan	123-91-1	Haut	STEL	40 ppm 146 mg/m ³	DE (DFG) OEL
Magnesium oxide	1309-48-4	Lungengängige Fraktion	TWA	0,3 mg/m ³	DE (DFG) OEL
Magnesium oxide	1309-48-4	Einatembare Fraktion	TWA	4 mg/m ³	DE (AGS) OEL
Magnesium oxide	1309-48-4	Lungengängige Fraktion	STEL	2,4 mg/m ³	DE (AGS) OEL
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	Einatembare Fraktion	TWA	0,05 mg/m ³	DE (AGS) OEL
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	Einatembare Fraktion	STEL	0,1 mg/m ³	DE (AGS) OEL
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	Einatembare Fraktion	TWA	0,05 mg/m ³	DE (DFG) OEL
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	Einatembare Fraktion	STEL	0,1 mg/m ³	DE (DFG) OEL

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Empfohlener Filtertyp: ABEK

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Empfohlener Filtertyp: P2FFP2

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverwendung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Boden

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wasser

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Wie eine faule Birne
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur:	> 400 °C
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
Zersetzungstemperatur:	200,5 °C (Wirkstoffe)
pH-Wert:	6,16 bei 20 °C 6,42 bei 20 °C, Konz.: 1 %
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	133,2 °C (Wirkstoffe)
Siedepunkt/Siedebereich:	98 °C
Dampfdruck:	< 0,0000549 Pa bei 20 °C (Wirkstoffe)
Dichte:	1,022 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte:	1,022
Löslichkeit in Wasser:	0,87 g/l bei pH-Wert 4,9 bei 20 °C (Wirkstoffe) 0,93 g/l bei pH-Wert 6,9 bei 20 °C (Wirkstoffe) 0,79 g/l bei pH-Wert 9,1 bei 20 °C (Wirkstoffe)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Log Pow: 1,28 bei pH-Wert 4,9 (Wirkstoffe) Log Pow: 1,25 bei pH-Wert 6,9 (Wirkstoffe) Log Pow: 1,32 bei pH-Wert 9,1 (Wirkstoffe)
Dynamische Viskosität:	145,8 mPa.s bei 20 °C 217,7 mPa.s bei 40 °C
Kinematische Viskosität:	142,66 mm ² /s bei 20 °C Nicht-Newtonsche Flüssigkeit
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren und Basen, Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Dodin (2439-10-3)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	-	851	mg/kg	Ratte	-	Einzelne Dosis
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	-	> 5.000	mg/kg	Ratte	-	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	4 h	> 0,45	mg/l	Ratte	Testsubstanz: Partikelaerosol	Nur Nase.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	-	-	125	mg/kg	-	-	Schätzwert
Akute Toxizität, dermal	-	-	311	mg/kg	-	-	Schätzwert
Akute Toxizität, inhalativ	-	-	0,27	mg/l	-	-	Schätzwert

Produkt

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	24 h	> 2.000	mg/kg	Ratte	-	-

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Dodin (2439-10-3)

Spezies: Kaninchen

Ergebnisse: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Spezies: Kaninchen

Ergebnisse: Gefahr ernster Augenschäden.

Anmerkungen: Einzelne Dosis

Dodin (2439-10-3)

Spezies: Kaninchen

Ergebnisse: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Dodin (2439-10-3)

Testtyp: Maximierungstest

Ergebnisse: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Dodin (2439-10-3)

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Dodin (2439-10-3)

Es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff ein krebserzeugendes Risiko für den Menschen darstellt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Dodin (2439-10-3)

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 26 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 26 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Effekte auf die Fötusentwicklung

Dodin (2439-10-3)

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 10 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 90 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Spezies: Kaninchen

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 40 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 80 mg/kg

Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 k.D.v.

Aspirationsgefahr
 k.D.v.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
 k.D.v.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben
 k.D.v.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische	LC ₅₀	96 h	4,94	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	-	-
Daphnie und andere wirbellosen Wassertiere	EC ₅₀	48 h	0,23	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	-	-
Algen	ErC ₅₀	72 h	0,051	mg/l	<i>Selenastrum capricornutum</i>	-	-

Multiplikationsfaktor Akute aquatische Toxizität

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1):
 100

Multiplikationsfaktor Chronische aquatische Toxizität

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1):
 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Boden

Dodin (2439-10-3):
 DT50: 10,54 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation
 k.D.v.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Dodin (2439-10-3):
 Log Pow: 1,28, pH-Wert: 4,9
 Log Pow: 1,25, pH-Wert: 6,9
 Log Pow: 1,32, pH-Wert: 9,1

12.4 Mobilität im Boden

Dodin (2439-10-3):
 Koc: 4236500
 Koc Einheit: mL/g

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dodin), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

Störfallverordnung

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
E1

Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Dodifun SC
Überarbeitet am: 4.11.2024
Gültig ab: 4.11.2024

Version: 3.0
Ersetzt Version: -

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830.